

Leitfaden

für die

Elternmitwirkung

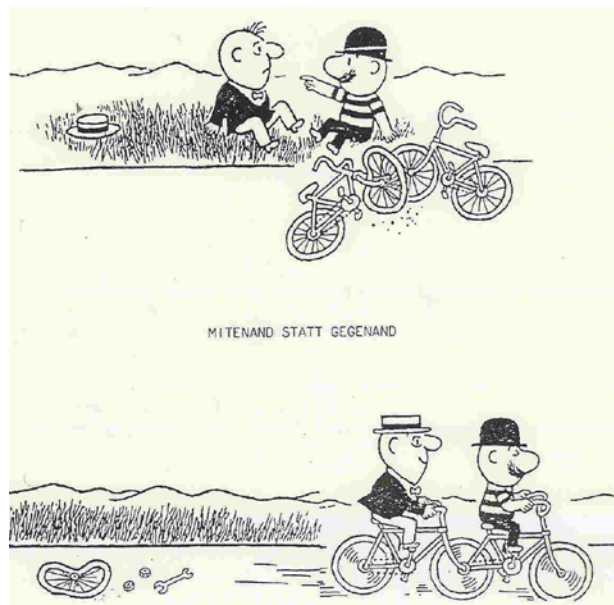
Reglement Elternforum6274

Miteinander statt gegeneinander

Elternmitwirkung bedeutet Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule auf verschiedenen Ebenen. Im Vordergrund steht dabei der gemeinsame Prozess, so dass aus Betroffenen Beteiligte werden.

Bildung und Erziehung sind Aufgaben, die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte gleichermaßen angehen. Eine tragfähige Zusammenarbeit ist daher wichtig. Voraussetzung dazu ist jedoch eine Klärung der jeweiligen Kompetenzen.

Transparenz sowie eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule schaffen Verständnis, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung.



1 Grundlagen

1.1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.03.99 (VBG), §§ 19 - 22

§ 19 Mitwirkung

- Abs. 2: Die Erziehungsberechtigten wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, die Basisstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.
- Abs. 3: Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen der Kinder zu besuchen.
- Abs. 4: Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Bildungskommission die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

§ 20 Information und Beratung

- Abs. 1: Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über
- die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
 - die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
 - wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht und dem Schulbetrieb.
- Abs. 2: Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess zu informieren und beraten zu lassen.

§ 21 Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen

- Abs. 1: Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. Sie sorgen insbesondere auch dafür, dass die Lernenden unter geeigneten Bedingungen lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen.
- Abs. 2: Sie sind berechtigt, für ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.

§ 22 Zusammenarbeit

- Abs. 1: Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.
- Abs. 2: Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

1.2 Leitbild der Schule Eschenbach

Unsere Schule schafft Raum und Zeit für offene Kommunikation

Wir pflegen eine Gesprächskultur: Aufbauend – ehrlich – wertschätzend.
Wir gehen Konflikte an und wollen sie gewaltfrei lösen.

Unsere Schule schafft Raum mit Grenzen

Wir vermitteln Werte, die ein Zusammenleben ermöglichen.
Wir schaffen ein Umfeld, in dem Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, aus verschiedenen Altersgruppen und Kulturen zusammenleben können.

Unsere Schule ist Raum zum Lernen und Leben

Solidarität – Mitgestaltung – Gemeinschaftsfähigkeit.

2 Definition und Grenzen

2.1 Definition der Elternmitwirkung

Unter Elternmitwirkung verstehen wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten auf:

1. individueller Ebene
2. Klassenebene
3. Schulhausebene
4. Schul- und Gemeindeebene

Elternmitwirkung unterstützt

- den Aufbau und die Erhaltung einer konstruktiven Gesprächs- und Konfliktkultur,
- die Suche nach gemeinsamen Werten und deren anschliessende Umsetzung,
- die Integration der Schüler/-innen sowie deren Erziehungsberechtigte,
- das gegenseitige Verständnis und Vertrauen,
- die Gesundheitsförderung, Betreuungsangebote, Pausenplatzgestaltung und Elternbildung,
- das Einbringen von weiteren Anregungen der Erziehungsberechtigten.

2.2 Grenzen der Elternmitwirkung

Elternmitwirkung umfasst nicht

- Pädagogisch-didaktische Fragen (Unterrichtsgestaltung, Lehrmittel- & Methodenwahl),
- Kontroll- und Aufsichtsfunktionen (Beurteilung von Unterricht und Lehrpersonen),
- Schulführungsaufgaben (Personalführung, Lehrplanausgestaltung, Klassenzuteilung),
- das Verfolgen von Einzelinteressen,
- Fragen bezüglich Kindern ausserhalb der eigenen Familie.

3 Ziele der Elternmitwirkung

Zusammenarbeit ist in der Schulentwicklung ein Schlüsselbegriff. Sie ist eine zentrale Erfolgsbedingung der „guten Schule“. Zur Zusammenarbeit aufgerufen sind alle an der Schule beteiligten Hauptpersonen: Die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Behördenmitglieder.

Mitwirkung und Fachwissen der Erziehungsberechtigten bereichern die Schule. Probleme werden schneller erkannt und gemeinsam angegangen.

Erziehungsberechtigte sollen Partner der Schule sein. Die gestaltete Zusammenarbeit trägt zum Schulerfolg der Kinder bei und verbessert allgemein das Schulklima.

4 Bereiche und Gefässe der Elternmitwirkung

4.1 Individuelle Ebene

4.1.1 Beurteilungs- und Fördergespräche:

- a. GBF: drei Gespräche während zwei Schuljahren
- b. Erweiterte Beurteilung mit Noten: mindestens ein Gespräch pro Schuljahr

4.1.2 Gegenseitige Informationspflicht:

- a. Meldung bei Krankheit oder Abwesenheit
- b. Nachfrage bei unentschuldigtem Nichterscheinen
- c. frühzeitige Orientierung bei auffälligem Verhalten

4.2 Klassenebene

4.2.1 Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte:

- a. Bei neuen Klassen innerhalb der ersten 8 Schulwochen
- b. Bei allen anderen Klassen einmal jährlich

4.2.2 Unterrichtsveranstaltungen:

- a. Mitwirkung / Mitarbeit bei Klassenprojekten
- b. Unterstützung bei Ausflügen (Fahrdienst, Begleitung etc.)

4.2.3 Schriftliche Information

- a. Schriftliche Information über Lernziele, spezielle Arbeitsweisen und wichtige Vorhaben bezüglich Unterricht und Schulbetrieb (mindestens 4 x jährlich)
- b. Schriftliche Information vor Exkursionen und zu besonderen Anlässen

4.2.4 Offenes Schulzimmer:

- a. Besuchsmöglichkeiten (Voranmeldung, falls ein anschliessendes Gespräch erwünscht ist)

4.3 Schulhausebene

4.3.1 Schulhausveranstaltungen:

- a. Mitwirkung / Mitarbeit bei Schulhausprojekten
- b. Unterstützung bei Ausflügen (Fahrdienst, Begleitung etc.)

4.3.2 Informationsveranstaltungen:

- a. Informationsabende vor Schuleintritt, zu Beginn der 3 PS, zum UEV in der 5. PS und zu Beginn der 1. Sek
- b. Zu aktuellen Themen / Schulentwicklungsprojekten

4.3.3 Mitwirkung in der Schulentwicklung:

siehe 4.4.4 Schul- und Gemeindeebene

4.3.4 Feste und Feiern:

- a. Einladung zu Schulfesten

4.3.5 Thematische Kurse und Informationen:

- a. „Frau und Familie“ bietet die Förderung der Persönlichkeitsbildung der Familienmitglieder in ihren verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen an.

4.4 Schul- und Gemeindeebene

4.4.1 Schulveranstaltungen:

- a. Mitwirkung / Mitarbeit bei Schulprojekten
- b. Unterstützung bei Ausflügen (Fahrdienst, Begleitung etc.)

4.4.2 Informationsveranstaltungen:

- a. bei aktuellen Themen und Schulprojekten
- b. bei gesetzlich verordneten Änderungen

4.4.3 Informationskonzept schriftlich:

- a. Tandem
- b. Homepage: www.schule-eschenbach.ch
- c. Pöstli

4.4.4 Mitwirkung in der Schulentwicklung:

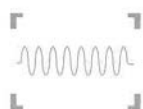
- a. bei Evaluationen und Vernehmlassungen
- b. im Rahmen der politischen Rechte

4.4.5 Diskussionsplattform:

Elternforum 6274 (s. separates Reglement → Beilage 1)

4.4.6 Tagesstrukturen:

Mitwirkung in der Betriebskommission Tagesstrukturen



Unsere Schule schafft Raum und
Zeit für offene Kommunikation

WIR PFLEGEN EINE GESPRÄCHSKULTUR:
AUFBAUEND — EHRlich — WERTSCHÄTZEND

WIR GEHEN KONFLIKTE AN UND WOLLEN SIE GEWALTFREI LÖSEN

- ▮ Respektierung anderer Sichtweisen
- ▮ Einfühlungsvermögen
- ▮ Streitkultur

5 Erwartungen an die Erziehungsberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule ist eine grundlegende Voraussetzung für den schulischen Erfolg und die persönliche Entwicklung der Kinder. Durch eine gezielte gegenseitige Unterstützung kann viel Positives erreicht werden. Nachfolgend haben wir deshalb aus Sicht der Schule wichtige Erwartungen und Forderungen zusammengetragen.

Zusammenarbeit mit der Schule

- Teilnahme an schulischen Anlässen: Elternabende und andere Schulanlässe sind für uns Gelegenheiten, mit Ihnen in Kontakt zu kommen. Wir erwarten Ihre Teilnahme. Damit signalisieren Sie Ihrem Kind Interesse an der Schule und tragen so zu seiner Motivation bei.
- Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass sie über wichtige Vorkommnisse im Umfeld des Kindes informiert werden.

Kinder fördern und begleiten

- Die Kinder brauchen Ihre Wertschätzung und Ihr Lob. Nehmen Sie ihre Anliegen ernst.
- Schaffen Sie anregende Bedingungen, welche das Bedürfnis der Kinder nach Entfaltung unterstützen. Zum Beispiel: Bücher, Spiele (Bibliothek und Ludothek), Musik, Sport, Gespräche, Aufenthalte in der Natur, Erforschen der Umgebung und Vereinsangebote.
- Wir erwarten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und sorgfältigen Umgang mit dem Material.
- Stellen Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit einen ruhigen Arbeitsplatz für das Erledigen der Hausaufgaben zur Verfügung und helfen Sie ihm bei der Zeiteinteilung.
- Kinder brauchen genügend Schlaf (8 – 11 Stunden). Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausgeruht zur Schule kommt.

Gewaltfreie Konfliktlösung

- Konflikte gehören zum Leben. Entscheidend ist der Umgang mit ihnen. Wir streben eine gewaltfreie Konfliktlösung an und tolerieren weder verbale noch physische und psychische Gewalt.
- Lösen Sie Konflikte im Gespräch. Grundsatz: Miteinander reden, nicht übereinander.
- Sie tragen die Verantwortung für eine gewaltfreie Erziehung.
- Waffen jeglicher Art, auch Spielzeugwaffen, sind auf dem Schulareal verboten und eignen sich nicht als Spielzeuge.

Sucht, Grenzen, Ernährung

- Kinder können bereits im Primarschulalter Suchtverhalten zeigen. Achten Sie beispielsweise auf ein vernünftiges Mass und auf gewaltfreie Inhalte bei Fernsehkonsum, Computerspielen und Internetnutzung.
- Nehmen Sie Ihre elterliche Verantwortung und Vorbildfunktion wahr, indem Sie Suchtmittel verbieten.
- Kinder brauchen verbindliche Regeln. Setzen Sie klare Regeln und kontrollieren Sie deren Einhaltung. Handeln Sie konsequent, aber ohne Gewalt.
- Für das Wohlbefinden und die Leistungsbereitschaft der Kinder ist eine gesunde, ausgewogene Ernährung wichtig. Sorgen Sie auch für genügend Bewegung.

Sicherheit

- Aufbau und Pflege eines gesunden Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens sind die bewährtesten Massnahmen, um sich zu schützen. Schrittweises Übertragen von Eigenverantwortung hilft, Überforderung zu vermeiden.
- Besprechen und begehen Sie mit Ihrem Kind die gefährlichen Stellen seines Schulweges.
- Kontrollieren Sie bei Fahrzeugen Ihres Kindes regelmässig Bremsen, Licht und Kontrollschild. Dringend empfehlen wir einen Velohelm, helle Kleider und zusätzliche Reflektoren. Bei Veloausflügen im Klassenverband sind Helme obligatorisch!
- Der Schulweg liegt gemäss Volksschulbildungsgesetz in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Verhalten bei Problemen

- Suchen Sie bei Schwierigkeiten immer zuerst das Gespräch mit der direktbeteiligten Person. Viele Probleme lassen sich so mit kleinem Aufwand lösen.
- Bei Erziehungsproblemen helfen Ihnen Fachpersonen gerne weiter (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Sozialberatungszentrum Hochdorf etc.).

Reglement für das Elternforum6274

Grundlagen

- Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.03.99 (Stand vom 01.08.2016 (§§ 18 – 22))
- Der Leitfaden zur Elternmitwirkung vom April 2005 (aktualisiert im Juni 2017)
- Das Elternforum ist politisch und konfessionell neutral.

Zielsetzungen

- Das Elternforum fördert den Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden.
- Es unterstützt den Erfahrungsaustausch und den Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden.
- Es befasst sich mit Themenbereichen, welche das Leben im Schulhaus und den Schulweg betreffen.
- Es pflegt mit allen Beteiligten eine offene und ehrliche Gesprächskultur.
- Es fördert Integration und kulturellen Austausch.

Organisation

- Das Elternforum gehört in den Verantwortungsbereich der Bildungskommission.
- Es organisiert sich selber.
- Die Themen der nächsten Sitzung werden jeweils an den Sitzungen definiert oder mindestens einen Monat vor der nächsten Sitzung per E-Mail abgefragt.

Zusammensetzung

- 1 Erziehungsberechtigte/-r pro Schulklasse; je 1 Lehrperson aus Basis- oder Primarstufe sowie Sekundarstufe; Schulleitung BS/PS und SEK sowie 1 Person aus der Bildungskommission; Schülerratsvertretung, Schulsozialarbeiterin, Hauswart, Gemeinderat und Referenten auf Einladung.
- Stimmberechtigt sind die gewählten Erziehungsberechtigten (1 Person pro Klasse)

Rechte

- Das Elternforum kann Anträge, Stellungnahmen und Wünsche an die Schulleitung oder Bildungskommission richten.

Pflichten

- Das Elternforum versammelt sich nach Bedarf, mindestens aber viermal pro Schuljahr.
- Es sorgt für die Protokollführung an den Sitzungen und kann Arbeitsgruppen einsetzen.
- Für die Leitung der Sitzungen wählt das Elternforum ein Leiterteam bestehend aus mindestens zwei Klassenvertreter/innen.
- Die Elternvertreter/innen unterstützen (bei Bedarf) das Leitungsteam bei der Organisation der Sitzungen.
- Schulnews werden im Vorfeld der Elternforum Sitzung von den Elternvertreter/innen per E-Mail an alle Eltern geschickt.
- Alle Mitglieder des Elternforums erhalten ein Kurzprotokoll. Das Protokoll wird von den Elternvertretern/innen per E-Mail an die Eltern geschickt. Die Protokolle werden auf der Homepage des Elternforums online gestellt.
- Es informiert regelmässig die Öffentlichkeit über seine Arbeit. (Internetseite, Pöstli, Tandem, etc.)

Grenzen

Elternmitwirkung umfasst nicht

- Pädagogisch-didaktische Fragen (Unterrichtsgestaltung, Lehrmittel- & Methodenwahl),
- Kontroll- und Aufsichtsfunktionen (Beurteilung von Unterricht und Lehrpersonen),
- Schulführungsaufgaben (Personalführung, Lehrplanausgestaltung, Klassenzuteilung),
- das Verfolgen von Einzelinteressen,
- Fragen bezüglich Kindern ausserhalb der eigenen Familie.

Infrastruktur / Finanzen

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.
- Die Mitarbeit im Elternforum ist ehrenamtlich.
- Porti und Kopien werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Finanzielle Mittel für Veranstaltungen / Referenten werden bei Bedarf bei der Bildungskommission beantragt.

Schweigepflicht

Sämtliche Informationen von Eltern werden durch die Mitglieder des Elternforums vertraulich behandelt. Die Mitglieder des Elternforums und allfällige Interessenvertreter unterliegen der Schweigepflicht, ausser sie werden von den Eltern explizit davon entbunden. Bei Missachtung der Schweigepflicht kann das Mitglied aus dem Elternforum ausgeschlossen werden. Ebenso können Mitglieder, die Einzelinteressen vertreten und/oder Grenzen des Elternforums missachten ausgeschlossen werden.

Dieses Reglement wurde durch die Bildungskommission Eschenbach erarbeitet an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2017 genehmigt. Es wird am 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Bildungskommission Eschenbach

Beat Kündig
Präsident

Urs Schumacher
Ressort Kommunikation

Eschenbach, im Juni 2017